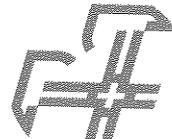


BAKOM	
08. SEP. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

Schweizerischer Feuerwehrverband  
 Fédération suisse des sapeurs-pompiers  
 Federazione svizzera dei pompieri  
 Federaziun svizra dals pumpiers



Ihr Zeichen/Votre référence:  
 Unser Zeichen/Notre référence: jo  
 3073 Gümligen, 05.09.2006

Bundesamt für Kommunikation  
 BAKOM  
 Zukunftsstrasse 44  
 Postfach  
 2501 Biel

## Revision der Ausführungsverordnungen zum FMG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2006 haben wir Entwürfe der Ausführungsverordnungen zum FMG zur Vernehmlassung erhalten. Wir danken Ihnen für die Einladung, zu diesen Unterlagen eine Stellungnahme aus der Sicht des Schweizerischen Feuerwehrverbandes wie folgt abgeben zu dürfen:

### Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

#### Art. 28 Notruf

Den Bedürfnissen der Feuerwehren bezüglich Zugang zu den Notrufdiensten (Nr. 118 und 112) sowie der Standortidentifikation wird im Artikel 28 entsprochen. (siehe auch Art. 84 und 85)

### Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV)

#### Art. 17b, Abs. 2

In Art. 17b werden die Anforderungen umschrieben, welche an die Gesuchstellerin gestellt werden.

Diese Bedingungen dürfen aber nicht dazu führen, dass bei der Erteilung von Funkkonzessionen gegenüber dem bisherigen Modus erschwerende Auflagen gemacht werden.

Wir gehen davon aus, dass eine Feuerwehr generell als Konzessionsnehmerin anerkannt wird, da sie durch die entsprechende Ausbildung den Anspruch der erforderlichen Fachkompetenz erfüllt.

Morgenstrasse 1  
 Postfach  
 3073 Gümligen  
 Telefon 031 958 81 18  
 Telefax 031 958 81 11  
 e-Mail admin@swissfire.ch  
 Internet www.swissfire.ch

### Frequenz-Zuteilung

Die Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen sagt nichts über die Weiterführung der heute gültigen Feuerwehrfunk-Frequenzen aus. Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptierbar, wenn die heute den Feuerwehren zur Verfügung stehenden Frequenzen ohne unser Wissen aufgehoben würden. Ein entsprechender Vermerk würde die Rechtssicherheit erhöhen und von unserer Seite begrüsst.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

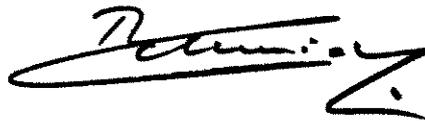
### **Schweizerischer Feuerwehrverband**

Der Zentralpräsident

Der Geschäftsführer



L. Wehrli



R. Schmidli